

Jubiläum: 20 Jahre Zürcher Lehrhaus

1. Sachverhalt

Das Zürcher Lehrhaus ist ein Kompetenzzentrum für den interreligiösen Dialog. Es vermittelt Wissen über Religionen zum Dialog in einer multikulturellen Gesellschaft in Form von Kursen und Begegnungen. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich beteiligt sich an diesem Dialog in vielfacher Art und Weise. Nicht zuletzt leistet sie namhafte jährlich wiederkehrende Beiträge. Für das Jahr 2015 wurde dieser Beitrag von CHF 75'000 auf CHF 120'000 erhöht.

2. Feierlichkeiten zum 20-Jahre-Jubiläum

Das 20-jährige Bestehen soll Anlass sein, um das Lehrhaus einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Geplant sind die folgenden Aktivitäten:

- Ein grosser internationaler Kongress des EAF (Europäische Abrahamische Forum), zu dem Vertreter/innen der drei abrahamischen Religionen aus Wissenschaft und Kultur, Politik und Wirtschaft für Ende September/Anfang Oktober eingeladen sind.
Partnerorganisationen: EDA und Universität Zürich.
- Ein Festival der Religionen (31.10./1.11. oder 7./8.11.2015) im Rahmen der „Woche der Religionen“ für die gesamte Zürcher Bevölkerung mit Begegnungen, Kursen, Kulturprogrammen und Kulinarik in der ganzen Stadt. Neben den abrahamischen Religionen werden hier auch Hindus und Buddhisten mit einbezogen.
- Eine Ring-Vorlesung an der Volkshochschule der Stadt Zürich mit Dialogen zwischen führenden nationalen wie internationalen Persönlichkeiten aus den verschiedenen Religionen.
- Eine Theaterproduktion zum Thema „Dialog in einer multikulturellen Gesellschaft“ mit dem MAXIM Theater.
- Die feierliche Eröffnung des Zürcher Lehrhauses in seinen neuen Räumlichkeiten an der Pfingstweidstrasse.

3. Budget

Es wird mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 450'000 gerechnet. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- | | | |
|----------------------------|-----|---------|
| • EAF Kongress: | CHF | 86'000 |
| • Festival der Religionen: | CHF | 245'000 |
| • Theaterproduktion: | CHF | 120'000 |

Das Zürcher Lehrhaus versucht das Festival der Religionen über Spendengelder mit CHF 180'000 zu finanzieren und ersucht die Katholische Kirche um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 45'000. Der Vorstand des Stadtverbandes und der Verband der Pfarrkirchenstiftungen der Stadt Zürich haben je einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zugesichert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 30. März 2015

Seite 188

Die Anfragen zur Finanzierung des Festivals richtete das Zürcher Lehrhaus an die folgenden Adressaten:

• Migros Sponsoring	CHF	20'000
• Katholische Kirche(n)	CHF	45'000
• Evangelische Kirche(n)	CHF	20'000
• Lotteriefonds	CHF	40'000
• René und Susanne Braginsky Stiftung	CHF	3'000
• Datio Stiftung für die Kinderkonzerte	CHF	20'000
• Verband der Pfarrkirchenstiftung St. Zürich	CHF	3'000
• diverse kleinere Stiftungen	CHF	10'000
• Fachstelle Integration Stadt Zürich	CHF	10'000
• Reformierter Stadtverband	CHF	5'000
• ZKB	CHF	4'000

Neben unserer Zusage fehlen nur noch die von der evangelischen Kirchen, den kleinen Stiftungen und der Fachstelle Integration der Stadt Zürich (Stand 10.03.2015).

Der Synodalrat ist erstaunt, dass der evangelisch-reformierten Kirche lediglich ein Beitrags-gesuch von CHF 20'000 gestellt worden ist. Bisher wurde versucht, solche Mitfinanzierungen paritätisch abzusprechen.

Der Präsident des Synodalrates empfiehlt dem Synodalrat dieses Gesuch mit CHF 35'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Zürcher Lehrhaus wird für die Feierlichkeiten zum 20-Jahr-Jubiläum ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 35'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 560, Zürcher Lehrhaus (pro memoria Kostenstelle 651, Nicht budgetierte Beiträge) und wird in der Jahresrechnung 2015 entsprechend begründet.
- III. Mitteilung an: Zürcher Lehrhaus, Herr Dr. Hanspeter Ernst, Limmattalstrasse 73, 8049 Zürich, Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus, Michel Müller, Kirchenratspräsident, Evang.-ref. Landeskirche Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 30. März 2015

Seite 189

Revision Pauschalentschädigungen für Einzeleinsätze von Aushilfen in der Kirchenmusik

Im Nachgang zur Totalrevision der Anstellungsordnung hat der Synodalrat am 2. Juni 2008 Empfehlungen für Pauschalentschädigungen für Einsätze von Aushilfen in der Kirchenmusik erlassen.

Im Zusammenhang mit der Revision der berufsbezogenen Bestimmungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker hat der Synodalrat mit Beschluss vom 14. Juni 2014 die Entschädigungen für Organistinnen und Organisten erhöht. Die revidierten Bestimmungen sind seit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da die Empfehlungen für die Pauschalentschädigungen für Einzeleinsätze von Organistinnen und Organisten ohne Anstellungsverhältnis noch auf den alten Entschädigungsansätzen basieren, müssen sie angepasst werden.

Der Personalausschuss hat die neuen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusiker Andreas Gut erarbeitet, der vom Synodalrat mit dem Mandat der kirchenmusikalischen Beratung betraut ist. Andreas Gut ist sowohl als Organist als auch als Chorleiter tätig. Vergleichsweise herangezogen wurden zudem die Tarifordnung des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) sowie die Pauschalansätze für Einzeldienste Kirchenmusik der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Kennzeichen der neuen Pauschalentschädigung ist einerseits eine Erhöhung der Pauschalen für Organistinnen und Organisten und andererseits eine Reduktion der Pauschalentschädigungen für Chorleiterinnen und Chorleiter sowie für Berufsinstrumentalistinnen und Berufsinstrumentalisten, da diese im Branchenvergleich gemäss Auskunft des kirchenmusikalischen Beraters eher hoch sind. Zudem wurden die Entschädigungen der Proben für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit Ausbildungsabschluss gesenkt.

Als weitere Neuerung wird eine Unterscheidung der Pauschalentschädigung zwischen Bachelor/Diplom B und Diplom C vorgenommen, da sich nach Auskunft von Andreas Gut die kirchenmusikalischen Fähigkeiten eines Kirchenmusikers mit einem Bachelor/Diplom B im Vergleich zu einem Kirchenmusiker mit Diplom C stark unterscheiden.

Die Änderungen und Anpassungen betreffen im Einzelnen folgende Bereiche:

1. Organistinnen und Organisten:

Die Entschädigungsansätze für Gottesdienste, Andachten und Kasualien werden erhöht. Gleichzeitig wird für Einsätze mit Chor, Instrumentalisten und Solisten neu ein einheitlicher Zuschlag für Vorproben und Proben festgelegt. Bei Proben, die weniger als 60 Minuten dauern, wird lediglich der Pro rata-Anteil entschädigt. Im Übrigen wird der erhöhte Pauschalbetrag für Aufführungen mit Chor, Instrumentalisten und Solisten gestrichen: Nach Ansicht von Andreas Gut sind die aktuellen Pauschalen in diesem Bereich eher hoch und stehen nicht im Verhältnis zum Aufwand. Deshalb rechtfertigt es sich, bei Aufführungen mit Chor, Instrumentalisten und Solisten den gleichen Ansatz festzulegen wie bei Aufführungen ohne Chor, Instrumentalisten und Solisten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Geltende Regelung:	Neue Regelung:
Diplom A GD, Andacht, Kasualie CHF 150 Mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 300 (Proben à mind. 90 Minuten nach gleichem Ansatz, sofern vereinbart)	Master/Diplom A GD, Andacht, Kasualie CHF 195
Diplom B oder C GD, Andacht, Kasualie CHF 130 Mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 260 (Proben à mind. 90 Minuten nach gleichem Ansatz, sofern vereinbart)	Bachelor/Diplom B GD, Andacht, Kasualie CHF 170
-	Diplom C GD, Andacht, Kasualie CHF 150
ohne Diplom GD, Andacht, Kasualie CHF 100 Mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 200 (Proben à mind. 90 Minuten nach gleichem Ansatz, sofern vereinbart)	ohne Diplom GD, Andacht, Kasualie CHF 120
	Zuschläge für Vorproben und Proben (für sämtliche Organistinnen/Organisten, unabhängig des Ausbildungsabschlusses) Vorprobe mit Chor/Instrumentalist/ Solist (bis 60 Min.) CHF 50 Zuschlag Probe CHF 100 (mindestens 60 Min.)

2. Chorleiterinnen und Chorleiter:

Die Pauschalbeträge für Chorleiterinnen und Chorleiter für Aufführungen sowie zusätzliche Proben werden gesenkt, da diese im Branchenvergleich gemäss Auskunft des kirchenmusikalischen Beraters eher hoch sind und nicht im Verhältnis zum Aufwand stehen. Dies betrifft insbesondere die Entschädigung der Proben, die nach geltender Regelung nach gleichem Ansatz wie die Aufführungen erfolgt. Bei Proben, die weniger als 90 Minuten dauern, wird lediglich der Pro rata-Anteil entschädigt.

Geltende Regelung:	Neue Regelung:
Diplom A Aufführung mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 300 (Proben à mind. 90 Minuten nach gleichem Ansatz, sofern vereinbart)	Master/Diplom A Aufführung (inklusive Vorprobe bis 90 Min.) mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 250 Probe à mind. 90 Minuten CHF 200 nach Vereinbarung
Diplom B oder C Aufführung mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 260 (Proben à mind. 90 Minuten nach gleichem Ansatz, sofern vereinbart)	Bachelor/Diplom B Aufführung (inklusive Vorproben bis 90 Min.) mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 200 Probe à mind. 90 Minuten CHF 180 nach Vereinbarung

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
 Hirschengraben 66
 8001 Zürich
 www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
 Fax 044 266 12 13
 synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
 Sitzung vom 30. März 2015

-	Diplom C Aufführung (inklusive Vorproben bis 90 Min.) mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 150 Probe à mind. 90 Minuten CHF 130 nach Vereinbarung
ohne Diplom Aufführung mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 200 (Proben à mind. 90 Minuten nach gleichem Ansatz, sofern vereinbart)	ohne Diplom Aufführung (inklusive Vorproben bis 90 Min.) mit Chor/Instrumentalist/Solist CHF 130 Probe à mind. 90 Minuten CHF 120 nach Vereinbarung

3. Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, die als Solistinnen und Solisten auftreten:

Für professionelle Musikerinnen und Musiker, die als Solistinnen und Solisten auftreten, werden die Pauschalbeträge für Aufführungen sowie Proben gesenkt und den branchenüblichen Ansätzen angepasst. Hingegen wird für Musikstudierende sowie Nichtberufsmusikerinnen und Nichtberufsmusiker der Ansatz für Proben und Aufführungen leicht angehoben, da gemäss Auskunft des kirchenmusikalischen Beraters Laien insbesondere für Proben und Vorproben einen grösseren Zeitaufwand benötigen.

Geltende Regelung:	Neue Regelung:
Professionelle Musikerinnen/Musiker Pro Probe CHF 200 Pro Aufführung CHF 250	Professionelle Musikerinnen/Musiker Pro Probe CHF 180 Pro Aufführung CHF 210
Musikstudierende Pro Probe CHF 100 Pro Aufführung CHF 100	Musikstudierende Pro Probe CHF 120 Pro Aufführung CHF 150
Nicht-Berufsmusikerinnen/Berufsmusiker Pro Aufführung CHF 50 bis CHF 100	Nicht-Berufsmusikerinnen/Berufsmusiker Pro Probe CHF 50 Pro Aufführung CHF 100

4. Neu: Instrumentalistinnen und Instrumentalisten/Sängerinnen und Sänger, die als Gruppe auftreten (Orchester, Ensemble, Band, Quartett etc.)

Neu geregelt wird in Anlehnung an die Richtlinien des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) die Pauschalentschädigung für Instrumentalistinnen und Instrumentalistinnen/Sängerinnen und Sänger, die als Gruppe auftreten. Bisher war diese Kategorie in den Empfehlungen des Synodalrats nicht aufgeführt.

Neue Regelung:

Für **professionelle Musikerinnen und Musiker** werden folgende Entschädigungen empfohlen:

Pro Probe	CHF 150*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 200*

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 30. März 2015

Für **Musikstudierende** sind die Tarife anzupassen:

Pro Probe	CHF 100*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 150*

Für **Nicht-Berufsmusikerinnen** und **-Nicht-Berufsmusiker:**

Pro Probe	CHF 50*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 100*

Der Personalausschuss beantragt dem Synodalrat die Annahme der Vorlage.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Für die Entschädigung von Einzeleinsätzen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern (Aushilfen) erlässt der Synodalrat folgende Empfehlungen:

Pauschalentschädigungen für Einzeleinsätze von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ohne Anstellungsverhältnis (Aushilfen)

Es gelten folgende Pauschalansätze (Empfehlungen):

A) Organistinnen und Organisten

Organistinnen und Organisten mit Master in Orgel, Diplom Kirchenmusik A

Gottesdienste, Andachten, Kasualien CHF 195*

Organistinnen und Organisten mit Bachelor, Diplom Kirchenmusik B

Gottesdienste, Andachten, Kasualien CHF 170*

Organistinnen und Organisten mit Zertifikat Kirchenmusik C/ Fähigkeitsausweis/Diplom C

Gottesdienste, Andachten, Kasualien CHF 150*

Organistinnen und Organisten ohne Diplom

Gottesdienste, Andachten, Kasualien CHF 120*

Zuschläge für Vorproben und Proben mit Chor/Instrumentalisten/Solisten

Für sämtliche Organistinnen und Organisten gelten, unabhängig des Ausbildungsabschlusses, folgende Ansätze:

Vorproben (bis 60 Minuten) CHF 50*

Proben (mindestens 60 Minuten)** CHF 100*

*Die Vergütung der Pauschalen erfolgt ohne weitere Zuschläge und Entschädigungen. Die Bestimmungen betreffend die Beiträge an die AHV, IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen (Personalhandbuch Kapitel 6.13) sind zu beachten.

**Bei Proben von weniger als 60 Minuten Dauer wird der pro rata-Anteil entschädigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 30. März 2015

Seite 199

B) Chorleiterinnen und Chorleiter

Chorleiterinnen und Chorleiter mit Master in Chorleitung, Chorleitungsdiplom A Kirchenmusik

Aufführungen mit Chor, Instrumentalisten, Solisten,
jeweils inklusive Vorproben CHF 250*

Proben von mind. 90 Minuten nach Vereinbarung** CHF 200*

Chorleiterinnen und Chorleiter mit Bachelor Kirchenmusik Chorleitung, Diplom B Chorleitung

Aufführungen mit Chor, Instrumentalisten, Solisten,
jeweils inklusive Vorproben CHF 200*

Proben von mind. 90 Minuten nach Vereinbarung** CHF 180*

Chorleiterinnen und Chorleiter mit Fähigkeitsausweis/Diplom C Orgel/-Chorleitung

Aufführungen mit Chor, Instrumentalisten, Solisten,
jeweils inklusive Vorproben CHF 150*

Proben von mind. 90 Minuten nach Vereinbarung** CHF 130*

Chorleiterinnen und Chorleiter ohne Diplom

Aufführungen mit Chor, Instrumentalisten, Solisten,
jeweils inklusive Vorproben CHF 130*

Proben von mind. 90 Minuten nach Vereinbarung** CHF 120*

*Die Vergütung der Pauschalen erfolgt ohne weitere Zuschläge und Entschädigungen. Die Bestimmungen betreffend die Beiträge an die AHV, IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen (Personalhandbuch Kapitel 6.13) sind zu beachten.

**Bei Proben von weniger als 60 Minuten Dauer wird der pro rata-Anteil entschädigt.

C) Instrumentalistinnen und Instrumentalisten / Sängerinnen und Sänger, die als Solistinnen und Solisten auftreten

Für **professionelle Musikerinnen und Musiker** werden folgende Entschädigungen empfohlen:

Pro Probe CHF 180*

Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe CHF 210*

Für **Musikstudierende** sind die Tarife anzupassen:

Pro Probe CHF 120*

Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe CHF 150*

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 30. März 2015

Seite 200

Für **Nicht-Berufsmusikerinnen** und **-Nicht-Berufsmusiker**:

Pro Probe	CHF 50*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 100*

D) Instrumentalistinnen und Instrumentalisten / Sängerinnen und Sänger, die als Gruppe auftreten (Orchester, Ensemble, Band, Quartett, ect.)

Für **professionelle Musikerinnen und Musiker** werden folgende Entschädigungen empfohlen:

Pro Probe	CHF 150*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 200*

Für **Musikstudierende** sind die Tarife anzupassen:

Pro Probe	CHF 100*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 150*

Für **Nicht-Berufsmusikerinnen** und **-Nicht-Berufsmusiker**:

Pro Probe	CHF 50*
Pro Aufführung, jeweils inklusive Vorprobe	CHF 100*

E) Weitere Bemerkungen

Chöre und Instrumentalensembles werden in der Regel pauschal nach Vereinbarung entschädigt.

In der pauschalen Entschädigung sind sämtliche **Spesen** (insbesondere auch Reisespesen) inbegriffen.

Auskünfte über die Pauschalentschädigung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern mit einem **Abschluss DAS-Kirchenmusik** erteilt: personal@zh.kath.ch.

*Die Vergütung der Pauschalen erfolgt ohne weitere Zuschläge und Entschädigungen. Die Bestimmungen betreffend die Beiträge an die AHV, IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen (Personalhandbuch Kapitel 6.13) sind zu beachten.

- II. Die Empfehlungen werden ins Personalhandbuch zur Anstellungsordnung aufgenommen.
- III. Mitteilung an die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Gutsverwalterinnen und Gutsverwalter der Römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich sowie die Bereichsleiter des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 30. März 2015